

# Bekanntmachung

## über die Aufstellung des Deckblattes Nr. 5 zum Bebauungs- mit Grünordnungsplan (B-/GOP) GE/MI „Stahl“

Der Gemeinderat der Gemeinde Perkam hat in seiner Sitzung am 01.02./02.08.2021 die 5. Änderung des B-/GOP GE/MI „Stahl“ beschlossen (Geltungsbereichserweiterung).

Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Perkam, südlich und südöstlich angrenzend an ein bestehendes eingeschränktes Gewerbegebiet und wird gebildet aus den Flurnummern 1029/Tfl. und 1030/Tfl. der Gemarkung Perkam.

### Planungsziel:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau und den Betrieb einer Privatbrauerei a. d. Fl.Nrn. 1029/Tfl. und 1030/Tfl. Gmkg. Perkam, Geiselhöringer Straße 2

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 20.12.2021 bis 20.01.2022. Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen wurden am 07.03.2022 im Gemeinderat behandelt.

Der geänderte Entwurf des DB Nr. 5 i. d. Fassung vom 07.03.2022 liegt gem. §3 Abs. 2 BauGB i. d. Z. v.

**15.04.2022 bis 16.05.2022**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Schlossplatz 2, 94369 Rain, Bauamt, während der allgemeinen Geschäftsstunden, zur Einsichtnahme aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.perkam.de](http://www.perkam.de) veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die EBS unberücksichtigt bleiben.

Rain, 06.04.2022



Gemeinde Perkam

Hubert Ammer, Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

An der Amtstafel angeheftet am: 06.04.2022  
Abnahme der Bekanntmachung: 17.05.2022

Hubert Ammer, Erster Bürgermeister

### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.